ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Allgemeines

1.1 Für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftliche oder rechtsgeschäftsähnliche Handlungen zwischen der sozial-schmiede: Anna Schnau Sozialkommunikation (im Folgenden Agentur genannt) und ihren Auftraggebern (im Folgenden Kunde genannt) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Diesen AGBs entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2 Vereinbarungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichen oder diese ergänzen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist jedenfalls durch eine ihr an Sinn und Zweck entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

1.4 Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten ab erstmaliger Einbe-ziehung auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte der Parteien. Die Agentur ist zu Änderungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" berechtigt. Die Änder-ungen werden wirksam, wenn sie in ihrer geänderten Form in ein Rechtsgeschäft einbezogen werden.

§2 Vertragsabschluss

2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) freigegebene Angebot der Agentur durch den Kunden, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen – Leistungsgegenstand und –umfang, sowie die Vergütung festgehalten werden.

2.2 Die Angebote der Agentur sind stets unverbindlich. Der Kunde ist an seinen Auftrag nach Zugang bei der Agentur gebunden.

§3 Zahlungsbedingungen

3.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

3.2 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur und Fremdleistungen.

3.3 Für alle Arbeiten der Agentur, die – aus welchem Grund auch immer – nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Abgeltung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzugeben.

3.4 Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich des zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuersatzes.

3.5. Bei längeren Projekten hält sich die Agentur die Möglichkeit von Abschlagszahlungen vor.

§4 Kündigung/ Stornierung oder Änderung von Aufträgen

4.1 Wird ein Vertrag vor dem Beginn seiner Durchführung durch den Kunden gekündigt, wirksam angefochten oder tritt der Kunde aus Gründen von dem Vertrag zurück, die die Agentur nicht zu vertreten hat, kann die Agentur einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 35 % der Auftragssumme für die ihr entstandenen Aufwendungen ersetzt verlangen.

4.2 Wird ein Vertrag nach Beginn seiner Durchführung durch den Kunden gekündigt oder wirksam angefochten, oder tritt der Kunde aus Gründen, die nicht die Agentur zu vertreten hat, von dem Vertrage zurück, ist die Agentur berechtigt, die vereinbarte Vergütung zur vollen Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens- oder Vergütungsanspruchs bleibt hiervon unberührt.

4.3. Die Agentur ist berechtigt aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Diese sind:

- Aufträge des Kunden gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- der Kunden über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

Die Agentur hat dem Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich in Kenntnis zu setzen. In den vor genannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§5 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Agentur, deren Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegen-heitspflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäfts-verbindungen. Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Agentur schriftlich von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

§6 Mitwirkungspflicht

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Gegenstände und / oder Informationen des Kunden, die zur Leistungserbringung der Agentur erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus beziehungsweise an den von der Agentur genannten Ort geliefert werden. Die Rücklieferung von Gegenständen und / oder Informationen erfolgt und frei ab Versendungsort auf Gefahr des Kunden.

6.2 Die Informationen dienen als wesentliche Grundlage für die Beratungs- und Planungsleistungen der Agentur. Die Erteilung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen geht zu Lasten des Kunden.

6.3 Falls der Kunde seiner Informationspflicht nicht oder nicht genügend nachkommt, hat die Agentur ihn für den Fall der Erkennbarkeit schriftlich aufzufordern, dies innerhalb einer angemessenen Frist nachzuholen. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht trotz Fristsetzung nicht nach, so ist die Agentur berechtigt, ihre Leistung auf der Grundlage der bereits vorliegenden Informationen zu erbringen oder von dem Vertrag zurückzutreten. Die Agentur kann außerdem sämtliche Aufwendungen ersetzt verlangen, die sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses gemacht hat, und die infolge der Pflichtverletzung des Kunden vergeblich waren, oder zusätzlich erbracht werden mussten. Ein weitergehender Anspruch auf Schadenersatz wegen Pflichtverletzung oder aus § 642 BGB bleibt unberührt.

§7 Nutzungsrecht

7.1 Die Agentur überträgt dem Kunden nach vollständiger Bezahlung das exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten an sämtlichen im Vertrag entwickelten Ideen, Vorschlägen und Umsetzungen, sofern diesen nicht den Rechten Dritter entgegenstehen.

7.2 Der Kunde ist zu einer weitergehenden Nutzung nicht berechtigt. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, Dritten die Verwertung zu gestatten oder die eingeräumten Rechte an dem Leistungsgegenstand ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Rechte einzuräumen.

§8 Freigaben/ Gewähr

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der Agentur bei Abnahme zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

8.2 Im Rahmen der Gewährleistung kann der Kunde nur Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung steht im Ermessen der Agentur. Das Recht auf Ersatzlieferung bleibt unberührt.

8.3 Ein Herabsetzung der Vergütung kann der Kunde erst verlangen, wenn rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Übergabe des Leistungsgegen-standes zwei genehmigungsfähige Nachbesserungs- oder Nachlieferungsversuche wegen des gleichen Mangels erfolglos geblieben sind.

8.4 Die Agentur kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen, nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

8.5 Gewährleistungsrechte des Kunden wegen eines Mangels verjähren mit Ablauf von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§9 Haftung

9.1 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Kunden geltend gemachten werden, ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

9.2 Auf den Fall der Inanspruchnahme der Agentur aufgrund der Durchführung der beauftragten Maßnahme stellt der Kunde die Agentur von der Haftung frei. Der Kunde hat der Agentur somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen. Entsteht der Agentur daraus Schaden, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

9.3 Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die auf Wunsch des Kunden beauftragt werden, wird seitens der Agentur keine Haftung übernommen. Hiervon ausgenommen ist ein mögliches Auswahl- und Überwachungsverschulden für unerlaubte Handlungen, das auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist.

9.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die Agentur nicht für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände des Kunden, wenn der Agentur nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last fällt.

9.5 Ansprüche auf Ersatz von Schäden sonstiger Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, aber mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Agentur und ihrer Erfüllungsgehilfen entstanden ist.

9.6 Die Agentur haftet nicht, wenn ein zeitlicher Verzug durch Verschulden des Kunden, eines Dritten oder durch höhere Gewalt (Einbruch, Wasser-, Feuer- und Blitzschaden, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Tritt ein Zeitverzug durch Verschulden des Auftraggebers ein, hat dieser die evtl. entstehenden Mehrkosten zu tragen.

9.7 Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit von Sachaussagen über Waren oder Dienstleistungen des Kunden, die in den herzustellenden Kommunikations-mitteln enthalten sind. Sie erfolgen ausschließlich auf der Grundlage von Informationen, die der Kunde der Agentur zur Verfügung stellt. Die Agentur haftet ferner auch nicht für die rechtliche Schutz- beziehungsweise Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages erstellten Ideen, Konzepte, Entwürfe oder sonstiger Materialien.

9.8 Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind unabhängig von ihrem Rechtsgrund sowohl gegenüber der Agentur als auch gegenüber ihren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden, im Falle einer Haftung nach dem Produkt-haftungsgesetz, für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen und für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung von Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar sind.

9.9 Soweit Schäden durch die Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, ist deren Haftung auf 10 % des vereinbarten Agenturhonorars, höchstens aber auf 10.000 € begrenzt. Wird der Agentur grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des Agenturhonorars begrenzt. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Maße auch für die Erfüllungsgehilfen der Agentur.

§10 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rheinbach. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird – soweit rechtlich zulässig – das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart, und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Auftrag ausgeführt wird.

Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

§12 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Der Unternehmer erklärt sich im Vorhinein nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

§ 13 Datenschutz

13.1 Die Agentur verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Kund*innen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses zu verwenden.

13.2 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

13.3 Die Agentur beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

13.4 Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung auf der Website der Agentur zu entnehmen.

Rheinbach, 01.01.2025

sozial-schmiede: Anna Schnau Sozialkommunikation
Tomberger Str. 53 - 53359 Rheinbach
Tel.: 02225 / 95 697 32 - E-Mail: info@sozial-schmiede.de
www.sozial-schmiede.de
Steuer-Nummer: 222/5407/2298
USt-IdNr.: DE297833692